

und auch gegenüber dem römischen Institut, in dessen Auftrag er arbeitete, nicht verantwortet werden könnte, wenn die Ergebnisse seines Fleisses zugrunde gingen. Es wäre das wissenschaftlich auch deswegen nicht zu rechtfertigen, weil im zweiten Bande des "Ninguarda" viele Fragen angeschnitten sind, die erst im dritten Bande ihre Erledigung finden sollten. (Vgl. den ausführlichen Bericht über den zweiten Band von Professor Bigelmair in der "Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte" 1942 und meine eigene Besprechung im "Archiv für Reformationsgeschichte" Jahrg. 36 Seite 166 ff.) Herr Otto Schellhass und Herr Professor Schottenloher schlagen nun vor, dass gesamte Material, um es für die Wissenschaft sicherzustellen, der Verwaltungsstelle Berlin des deutschen historischen Instituts Rom anzubieten, gegen Erstattung der Transportkosten. Ich schliesse mich diesem Vorschlag an. Es besteht dann die Möglichkeit, dass ein Sachverständiger die Manuskripte in Ruhe durchsieht und sichtet. Auch wenn das Material für die Herausgabe eines dritten Bandes Ninguarda nicht ausreichen sollte, könnten doch vielleicht in einem Aufsatz in den "Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" die im zweiten Bande unerledigt gebliebenen Punkte zum Abschluss gebracht werden.

Jch frage hiermit also ergebenst bei Ihnen an, ob Sie einverstanden damit sind, wenn die Manuskripte an die Berliner Verwaltungsstelle gesandt werden. Es scheint mir ja auch eine Pflicht gegen den Verstorbenen zu sein, der sein ganzes Leben den Interessen des römischen Instituts gewidmet hat, dass dieses sich seiner Hinterlassenschaft annimmt.

Mit besten Grüßen und Heil Hitler

Ihr
ergebenster

G. Mentz.